



An den

Landkreis Wittenberg
 Fachdienst Umwelt und Abfallwirtschaft
 untere Wasserbehörde
 Postfach 10 02 51
 06872 Lutherstadt Wittenberg

Anzeige zur Bohrung eines Brunnens (gemäß § 49 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz)

Name (Auftraggeber bzw. Bauherr)

Anschrift

Telefon

E-Mail

Bohrfirma

Anschrift

Telefon

E-Mail:

Bohreräteführer

Entwurfsverfasser

Anschrift

Telefon

E-Mail

örtliche Lage der Bohrung(en)

Landkreis Wittenberg

Stadt

Ortsteil

Straße

Gemarkung

Flur

Flurstück



Angaben zu der Bohrung / den Bohrungen

Anzahl
geplante Tiefe [m]
geplanter Durchmesser [mm]
geplanter Bohrbeginn
Bohrverfahren
Spülmittelzusätze (bei Spülbohrverfahren)

Zweck der Gewässerbenutzung (Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ergänzen)

eigener Haushalt (einschließlich Gartenbewässerung)
 landwirtschaftlicher Hofbetrieb
 Tränken von Vieh außerhalb des Hofbetriebes
 Gartenbau
 Fischzucht

Darüber hinaus gehende Nutzungen bedürfen einer wasserrechtlichen Erlaubnis nach § 8 i. V. m. § 9 Wasserhaushaltsgesetz. Diese ist bei der unteren Wasserbehörde des Landkreises Wittenberg zu beantragen.

Entnahmemenge

m³/d
m³/a

folgende Unterlagen sind der Anzeige beizufügen

- Lageplan (z.B. Flurkarte) im Maßstab 1: 500 oder 1: 1.000 mit farbiger Kennzeichnung der geplanten Lage der Bohrung
- Qualifikation des Bohrbetriebes (Bohreräteführernachweis nach DIN 4021 bzw. nach DIN EN ISO 22475-1)
- Zustimmung des Grundstückseigentümers, wenn Anzeigender nicht Eigentümer ist

Datum:

Unterschrift: